

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XLVII, Nummer 625, am 20.06.2000, im Studienjahr 1999/00.

625. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 9. Juni 2000 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "**ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFT**" an Herrn **Dr. Klaus KAINDL** aufgrund des § 35 Abs. 2 des Universitätsorganisationsgesetzes 75, BGBl. Nr. 364 vom 3. Juli 1990, i. d. g. F., genehmigt.

Gemäß § 36 Abs. 7 in Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 des Universitätsorganisationsgesetzes 75 wird die Zugehörigkeit dem Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Wien festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r